

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 13.06.24

und Antwort des Senats

Betr.: Kaum freie Plätze: Wie wappnet sich Hamburgs Justizvollzug auf mögliche Ausschreitungen im Rahmen der UEFA EURO 2024? (II)

Einleitung für die Fragen:

Morgen startet die UEFA EURO 2024; in Hamburg findet das erste Spiel am kommenden Sonntag statt. Hamburgs Polizei sorgt sich vor den Holland-Fans, wie das „Hamburger Abendblatt“ in seiner Ausgabe vom 13. Juni 2024 berichtet. „Unklar sei bislang, wie viele „Risiko-Fans“ es nach Hamburg schaffen. (...) Ungewiss ist, ob auch die Krakauer Hooligans anreisen. Die prügelstarke Truppe wird auf 600 Personen geschätzt. Auch die holländische Szene, hier sind es Hooligans aus dem Bereich Rotterdam, gilt als hoch gewalttätig. Die Polizei rechnet mit 300 niederländischen und 200 polnischen „Risk-Fans“.“, heißt es dort.

Freie Plätze in Hamburgs Justizvollzugsanstalten sind seit Jahren knapp.

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/15050, teilte der Senat mit: „Vor diesem Hintergrund sind die Haftplatzkapazitäten so kalkuliert, dass auch Belegungsspitzen abgebildet werden können. Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumente, die von der temporären oder dauerhaften Schaffung zusätzlicher Kapazitäten über Änderungen des Vollstreckungsplans bis hin zu Vollstreckungsaufschüben und -unterbrechungen reichen, werden je nach Bedarf eingesetzt.

In der Erwartung, dass im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 die Anzahl an Aufnahmen im Bereich der Untersuchungs- sowie Polizeihaft steigen könnte, sorgt die zuständige Behörde für zusätzliche Kapazitäten, indem sie für den Zeitraum 22. April 2024 bis 8. August 2024 bei der Vollstreckungsbehörde einen Aufschub der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen erwirkt. Diese quantitative Entlastung des Strafvollzugs führt dazu, dass Gefangene schneller in die für sie zuständige Strafanstalt verlegt werden können. In der Folge werden entsprechende Kapazitäten in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg frei. Dort wird grundsätzlich nicht nach Plätzen für Untersuchungs- haftgefangene und solchen für den Vollzug von Polizeihaft differenziert. Die Zuordnung erfolgt situativ nach Bedarf.“

Zum Zeitpunkt der Beantwortung meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage, Drs. 22/15050, waren die Planungen noch nicht abgeschlossen: „Der eingerichtete Vorbereitungsstab EURO 2024 prüft im Rahmen der Einsatzvorbereitung auch die zu erwartenden Bedarfe an Kapazitäten zur Unterbringung von Fest- und Ingewahrsamnahmen. Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.“

Dies sollte nun der Fall sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Am 16. und 19. Juni 2024 fanden im Rahmen der UEFA EURO 2024 die Vorrundenspiele Polen gegen die Niederlande und Kroatien gegen Albanien statt. Die polizeilichen Einsatzlagen anlässlich der Fußballspiele konnte aufgrund der Sicherheitskonzepte und getroffenen Maßnahmen nahezu störungsfrei erfolgreich bewältigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie stellen sich Belegungsfähigkeit und tatsächliche Belegung in der UHA sowie in der JVA Billwerder aktuell dar?*

Antwort zu Frage 1:

Am Stichtag 14. Juni 2024 stellte sich die Belegungssituation in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Billwerder und der Untersuchungshaftanstalt Hamburg (UH) wie folgt dar:

Tabelle

	Festgesetzte Belegungsfähigkeit*	Tatsächliche Belegungsfähigkeit*	Belegung
JVA Billwerder	774	734	700
UH	484	484	494

* Siehe Drs. 22/14815.

Frage 2: *Welche konkreten Planungen bestehen hinsichtlich der im Zuge der UEFA EURO 2024 gegebenenfalls erforderlich werdenden zusätzlichen Bedarfe an Plätzen für Untersuchungshaftgefangene sowie für den Vollzug von Polizeihaft und längerfristigen Ingewahrsamnahmen?*

Frage 3: *Wie viele Plätze stehen in welchen Justizvollzugsanstalten im Rahmen der UEFA EURO 2024 für Polizeihaft sowie längerfristige Ingewahrsamnahmen zur Verfügung?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Der Polizei stehen für den Zeitraum der UEFA EURO 2024 in unterschiedlichen Abstufungen vorgeplant Gefangenensammelstellen zur Verfügung. Die Kapazität der polizeilichen Gewahrsamsstellen umfasst einen dreistelligen Bereich, variiert jedoch lageangepasst. Darüber hinaus betrifft die Fragestellung die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden. Im Übrigen siehe Drs. 22/13419.

In Bezug auf die Kapazitäten für den Vollzug von Untersuchungshaft und von Polizeihaft im Justizvollzug siehe Drs. 22/15050.